**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine

**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz

**Band:** 55 (1960) **Heft:** 1-2-de

**Artikel:** Carl Hilty und Werdenberg

Autor: Hilty, Carl

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-173743

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

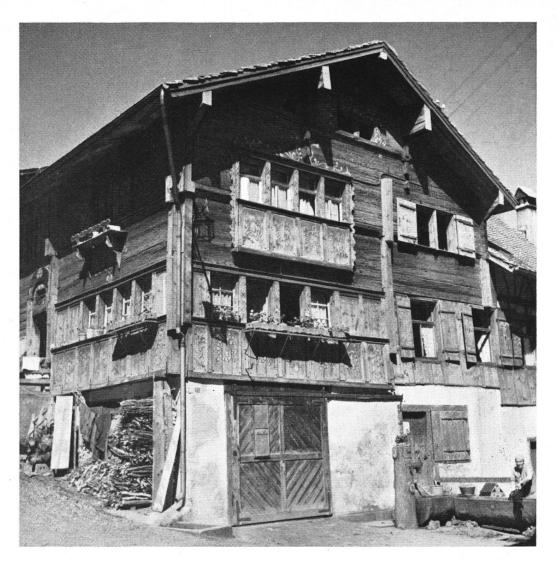
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das ,Root Huus' am Marktplatz, in dem Carl Hilty im Jahre 1833 geboren wurde. Im Zuge unserer Instandstellungsaktion wird es zurzeit von einem auswärtigen Werdenberger Kunstfreund auf eigene Kosten renoviert.

# Carl Hilty und Werdenberg

(Aus seinen Lebenserinnerungen)

«Unsere Familie, die sonst in Chur wohnte, besaß im Städtchen Werdenberg anfänglich ein altes, rot angestrichenes Familien-Stammhaus (das heute noch so genannte ,rote Haus') mit vielen traulichen Winkeln und unbewohnten Räumen. In einem kleinen, schön himmelblau in Olfarbe angestrichenen Stübchen dieses Hauses begann, während eines zufälligen Aufenthaltes meiner Mutter in Werdenberg, am 28. Februar 1833, mein Leben. Unmittelbar nach dem ersten Beschreien dieser blauen vier Wände war ich freilich auf dem Punkte, wieder davon zu gehen infolge eines groben Versehens der nicht sehr 'weisen Frau', die assistierte. Nur mit knappster Not wurde ich von meinem Vater dem Leben und Leiden erhalten. Gebührend wurde ich von der ganzen 'Stadt' Werdenberg, in der meine Geburt ein ebenso großes Ereignis war wie diejenige eines Prinzen in einer kleinen Residenzstadt, in Augenschein genommen, in der alten Kirche zu Grabs zum künftigen Christen prädestiniert und nach einigen Wochen, wie mir meine liebe Mutter oft erzählte, in einer großen Schachtel in die gute Stadt Chur gebracht.

Bald darauf erwarb unsere Familie auch das uralte gräfliche Schloß mit seinen weiten Räumen und seiner unendlichen Romantik und Aussicht. Dort las ich spä-

ter auf hohen Turmzinnen oder unter altem Gemäuer Walter Scott, und zwar überdies noch verbotener Weise allzu früh. Wir waren, durch diesen Besitz sowohl wie durch das Ansehen unserer Familie in jener kleinen Welt, aber auch durch die bloß zeitweilige Erscheinung unter der dortigen Bevölkerung immer in einer Ausnahmestellung. Mir vor allem verschaffte die Tatsache, daß ich in Werdenberg geboren war, früh eine große Popularität bei der dortigen ländlichen Bevölkerung, die sich in allerlei Tributen von Äpfeln, Birnen, frisch gebackenen Maisbroten und Blumensträußen aussprach, die mir mit einer großen Regelmäßigkeit geliefert wurden, so daß sie bei einem weniger demokratischen Zuge der Zeit leicht an die alten Zeiten der Fasnachtshühner und Vogelmahle hätten erinnern können.

Von daher ist mir auch das ganz unschätzbare Glück einer wirklichen Neigung und eines Verständnisses für den gemeinen Mann und das Volksleben überhaupt geblieben. Ich bin deshalb auch ein überzeugter Demokrat geworden, während ich doch zu einem echten Aristokraten schweizerischer Sorte oder einem alt-liberalen Bildungsphilister in meiner Natur alle Anlagen gehabt hätte. Die Erinnerung an viele brave und verständige Bauersleute hat mich der aristokratischen oder repräsentativen demokratischen Politik fern gehalten, die im Grunde doch nichts anderes ist als Selbstüberhebung, zu welcher aber jeder Gebildete und höher Stehende ganz gewiß kommt, sofern er nicht schon in seiner Jugend die Wohltat eines Umganges mit tüchtigen Menschen aus dem Volke erfahren hat.»

## Worte Carl Hilty's

Wenn die Schweizerische Eidgenossenschaft nicht etwas Besseres ist und bleibt als ein gewöhnlicher, moderner, bureaukratisch regierter und materialistisch gesinnter Staat, bei welchem es dann nicht mehr gerade viel darauf ankommt, ob er eine einköpfige oder eine siebenköpfige Spitze hat, dann fehlt ihr allerdings der rechte Grund eines Bestehens in einer Zeit, in welcher viele materielle Beweggründe nach größerer Vereinigung der Kulturvölker drängen. Ist sie dagegen ein Staat, in welchem der Gedanke an eine wirkliche politische und religiöse Freiheit, an eine Gleichberechtigung und Selbstverwaltung kleinerer natürlicher Kreise stärkere Wurzeln als gewöhnlich geschlagen hat und in welchem daneben immer noch eine gesundere Rechtseinrichtung und bessere Rechtsprechung, eine größere Abwesenheit von Luxus oben und Armut unten und ein lebhafteres Gefühl für die Notwendigkeit einer wirklichen Moralität im öffentlichen wie im Privatleben als in den andern Ländern ringsum besteht, dann wird ihr auch ein Durchgang durch die bevorstehende Periode nicht schaden. (Politisches Jahrbuch 1894/95)

Wir glauben nicht an eine schnelle Verbesserung und noch weniger an einen ungestörten Fortschritt in der jetzigen Eidgenossenschaft. Aber dessen sind wir sicher und getrost, daß Gott in seiner Weltordnung die Schweizerische Eidgenossenschaft noch braucht und verwenden will. (Politisches Jahrbuch 1892)

Das ist das Tröstliche in allem Dunkel der nächsten Zukunft, in welchem jeder eines Angriffs gewärtig sein muß, daß ewige Gesetze des Rechts und der Wahrheit bestehen, die sich auch von den Mächtigen nicht ungestraft verletzen lassen, und daß die Wahrheit, früher oder später, sicher zum Siege gelangt.

(Politisches Jahrbuch 1905)